

1. ANSCHRIFT

Berufsbildende Schulen 3 Oldenburg

Maastrichter Str. 27
26123 Oldenburg
Tel.: 0441 / 983610
Fax: 0441 / 9836140

2. WICHTIGE ANSPRECHPARTNER/INNEN

Schulleitung:

Herr Arthur Büttner, Raum B.107
(*erreichbar über das Sekretariat*)

Stellvertretende Schulleitung:

Frau Silke Heyne, Raum B.106
(*erreichbar über das Sekretariat*)

Abteilungsleitung:

Frau Mareike Heiner, Raum B.115
Tel.: 0441-9836126

E-Mail: mareike.heiner@bbs3-ol.de

Bereichsteamleitung Berufseinstiegsschule:

Frau Sandra Witte, Raum B.115
Tel.: 044-19836131

E-Mail: sandra.witte@bbs3-ol.de

Sekretariat:

Raum B.105 – Ansprechpartnerin: Frau Wernicke

Öffnungszeiten:

montags – donnerstags: 07:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 15:15 Uhr,
freitags: 07:30 – 13:15 Uhr

Kollegiumszimmer:

Raum A.103

Hausmeister:

Raum A.001

Schulassistenten:

Frau Süsens, Frau Gerdes, Herr Meyer
- Mediothek: Raum A.116

Erste Hilfe:

Raum C.109

3. WICHTIGE ORTE UND ZEITEN

In der Mediothek können Bücher, Videos u.ä. ausgeliehen werden. Die Leihfrist endet immer zum 15. oder 30. eines Monats. Bei Überschreitungen wird ein Mahn Geld fällig. In der Mediothek stehen ein Kopierer, Schüler-PCs und ein Regal mit kostenlosem Informationsmaterial und Zeitschriften für SchülerInnen zur Verfügung. Ein weiterer Kopierer ist in der Markthalle links vom Haupteingang zu finden. Eine Cafeteria befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes in der Markthalle im A-Trakt (A.010).

Unterrichtszeiten

1. Stunde	08:00 – 8:45 Uhr
2. Stunde	08:45 – 9:30 Uhr
Pause von 09:30 – 09:50 Uhr	
3. Stunde	09:50 – 10:35 Uhr
4. Stunde	10:35 – 11:20 Uhr
Pause von 11:20 – 11:40 Uhr	
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr
6. Stunde	12:25 – 13:10 Uhr
Pause von 13:10 – 13:30 Uhr	
7. Stunde	13:30 – 14:15 Uhr
8. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr

Stunden- und Vertretungspläne sowie weitere wichtige Informationen erhalten Sie durch die unterrichtenden Lehrkräfte, auf den Digitalboards der Etagen, über **webuntis** sowie auf unserer Homepage (www.bbs3-ol.de).

Schulsozialarbeiterinnen

Frau Katrin Lüers

B.A. Sozialarbeiterin

Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung für SchülerInnen aus der Berufseinstiegsschule (BI2-N, BI1-NA, BIS-XN).

Beratungstermine nach Vereinbarung

Kontakt: Raum: C.111 katrin.luers@bbs3-ol.de 0441 / 9 83 61 17

Frau Jana Kämmerer

Dipl. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin, Case Managerin, Schulmediatorin

Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung für SchülerInnen aus der Berufseinstiegsschule (BI2-KY, BI1-KN, BI1-NW).

Beratungstermine nach Vereinbarung

Kontakt: Raum: C.107 jana.kaemmerer@bbs3-ol.de 0441 / 9 83 61 728

Frau Hannah Kalkhoff

B.A. Sozialarbeiterin

Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung für SchülerInnen aus der Berufseinstiegsschule (BIS-YN, BIS-TZ, Außenstelle).

Beratungstermine nach Vereinbarung

Kontakt: Raum: C.105 hannah.kalkhoff@bbs3-ol.de 0441-9 83 61 45

Arbeitsagentur Oldenburg

Frau Reis, Susanne Susanne.Reis@arbeitsagentur.de.

Frau Diekhof, Silvia Silvia.Diekhof@arbeitsagentur.de

Berufsberatung für SchülerInnen der BBS 3

Kommen Sie vorbei, wenn Sie Fragen zur Berufswahl, zu Ausbildungsstellen haben oder Überbrückungsmöglichkeiten suchen, falls Sie keinen Ausbildungsplatz finden.

Zu den Beratungsterminen bitte mitbringen: Kopie vom letzten Zeugnis, aktualisierter Lebenslauf

4. LEISTUNGSBEWERTUNG und FEHLZEITEN

Die Leistungsbewertung erfolgt zu **60%** aus schriftlichen Leistungsnachweisen und zu **40%** aus mündlichen Leistungsnachweisen.

Im Endzeugnis stehen immer Jahresnoten. Auch benotete Fächer im Halbjahreszeugnis werden in das Endzeugnis übertragen, wenn im 2. Halbjahr das jeweilige Fach nicht erteilt wird.

Schriftliche Leistungsnachweise werden nach dem folgenden IHK-Notenschlüssel bewertet:



Punkte-Notenschlüssel

Punkte	Schulnote	Punkte	Schulnote
100	1	60	3,9
99	1,1	59	3,9
98	1,1	58	4
97	1,2	57	4
96	1,2	56	4,1
95	1,3	55	4,1
94	1,3	54	4,2
93	1,4	53	4,3
92	1,4	52	4,3
91	1,5	51	4,4
90	1,6	50	4,4
89	1,7	49	4,5
88	1,8	48	4,5
87	1,9	47	4,6
86	2	46	4,7
85	2	45	4,7
84	2,1	44	4,8
83	2,2	43	4,8
82	2,3	42	4,9
81	2,4	41	4,9
80	2,5	40	5
79	2,6	39	5
78	2,7	38	5
77	2,7	37	5,1
76	2,8	36	5,1
75	2,9	35	5,2
74	2,9	34	5,2
73	3	33	5,3
72	3,1	32	5,3
71	3,1	31	5,4
70	3,2	30	5,4
69	3,3	29	5,5
68	3,3	23 - 28	5,6
67	3,4	17 - 22	5,7
66	3,5	12 - 16	5,8
65	3,6	6 - 11	5,9
64	3,6	0 - 5	6
63	3,7		
62	3,7		
61	3,8		

100 - 92 Punkte sehr gut
 unter 92 - 81 Punkte gut
 unter 81 - 67 Punkte befriedigend
 unter 67 - 50 Punkte ausreichend
 unter 50 - 30 Punkte mangelhaft
 unter 30 - 0 Punkte ungenügend

Die Punkte sind gleichzusetzen mit Prozentzahlen.

Bildquelle: http://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Aus-_und_Weiterbildung/Ausbildung/Notenschl%C3%BCssel_01.pdf

Mündliche Leistungen beinhalten das Lesen, die Ausdrucksfähigkeit, Vorträge/Präsentationen und die Mitarbeit im Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrkräften mehrfach über ihren Leistungsstand und den Stand der Bewertungen im **Arbeits- und Sozialverhalten** informiert.

Als unterstützende Grundlage für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens dient der folgende Beobachtungsbogen:

Arbeitsverhalten	angemessen	nicht akzeptabel
<p>Lern- und Leistungsbereitschaft Bereit sein, sich einzubringen und zu lernen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie fehlen nicht, es sei denn, sie sind krank ▪ Sie beteiligen sich aktiv am Unterricht ▪ Sie passen auf, wenn eine Aufgabe erklärt oder vorgeführt wird ▪ Sie bringen Hefte, Stifte, Sportsachen mit ▪ Sie tragen geeignete Kleidung in der Praxis ▪ Sie bringen eine Verpflegung mit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie gehen grundsätzlich nur in der Schulzeit zum Arzt ▪ Sie lassen den Unterricht über sich ergehen oder stören ▪ Sie reden ständig dazwischen und lenken andere ab; sie lehnen grundsätzlich alles ab ▪ Sie haben keine Mappen, Zettel und Stifte, so dass sie sich immer etwas von ihrem Nachbarn leihen müssen ▪ Sie ziehen sich so an, dass es für den Fachpraxis-unterricht ungeeignet ist ▪ Sie schlafen morgens lieber länger, anstatt sich ein Brot einzupacken.
<p>Durchhaltevermögen/ Belastbarkeit Auch als Belastung empfundene Aufgaben beenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie fangen ohne Verzögerungen an zu arbeiten und bleiben an der Aufgabe dran, bis sie vollständig erledigt ist 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie müssen, bevor sie loslegen, erst noch einmal eine Zigarette rauchen, auf die Toilette gehen oder ihr erstes Brötchen essen ▪ Sie erledigen keine Arbeiten, die für sie uninteressant sind
<p>Zuverlässigkeit Ohne ständige Kontrolle arbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie arbeiten ohne ständige Kontrolle ▪ Sie machen auch mal etwas freiwillig ▪ Sie befolgen Sicherheitsvorkehrungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie sehen nicht ein, dass sie arbeiten sollen wenn keiner guckt ▪ Es fällt ihnen schon schwer, ihre normalen Pflichten zu erledigen ▪ Sie lieben die Gefahr und sie gefährden auch andere
<p>Sorgfalt / Gewissenhaftigkeit pünktlich sein und diszipliniert arbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie sind morgens pünktlich und sie kommen pünktlich aus der Pause zurück ▪ Sie arbeiten zügig, genau und konzentriert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei ihnen kam angeblich immer der Bus zu spät, bzw. sie standen in einer langen Schlange am Kiosk ▪ Sie interessieren sich für viele Dinge, die nichts mit der Arbeit zu tun haben

Berufseinstiegsschule (Klasse 1, Klasse 2 sowie Sprache und Integration Vollzeit und Teilzeit)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie stecken viel Energie in ihre Arbeit und bemühen sich, zu einer guten Lösung zu kommen ▪ Sie verbessern Fehler mit Geduld ▪ Sie räumen ihren Arbeitsplatz immer auf ▪ Sie verhindern Beschädigungen an Werkzeugen, Geräten und Räumen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie versuchen, die Zeit ineffektiv über die Runden zu bringen ▪ Sie verweigern sich einer schriftlichen Aufgabe ▪ Sie meinen, zum Aufräumen sind die Reinigungskräfte da ▪ Sie verschmieren Tische und benutzen Werkzeuge zum Kneifen, Werfen und Spielen
Sozialverhalten	angemessen	nicht akzeptabel
Einhalten von Regeln Höflich, freundlich, kooperationsbereit/teamfähig sein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie sind freundlich zu Mitschülern, Lehrkräften, Gästen und Kunden; sie benutzen Ausdrücke wie „danke“, „bitte“, „guten Tag“ und „auf Wiedersehen“ ▪ Sie halten sich an vereinbarte Regeln und akzeptieren die Konsequenzen bei deren Überschreitung ▪ Sie unterstützen andere Schüler, wenn diese Hilfe brauchen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie benutzen gerne Kraftausdrücke; sie duzen alle Personen ▪ Sie sind uneinsichtig, sie machen nur das, was sie wollen; sie halten sich nicht an Absprachen ▪ Sie helfen nicht; sie amüsieren sich über andere, die weniger oder mehr können als sie selbst
Konfliktfähigkeit Probleme, friedlich bearbeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie können auf kritische Worte ruhig und sachlich reagieren ▪ Sie tragen zur Lösung von Konflikten bei 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie können keine Kritik ertragen, werden aggressiv und sind schnell beleidigt ▪ Sie stacheln andere an; wenn überhaupt, würden sie nur ihren Freunden helfen
Toleranz Respektvoll mit anderen Ansichten umgehen / sich von Gewalt distanzieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie hören sich andere Meinungen an ▪ Sie bemühen sich, die Gefühle anderer nicht zu verletzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie lassen nur ihre Meinung gelten ▪ Sie tragen dazu bei, andere auszugrenzen

5. REGELN / KONSEQUENZEN

Fehlzeiten - Allgemein

Für alle Schüler/innen gilt eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht. Alle Fehlzeiten sind schriftlich zu entschuldigen. Die Schüler/innen sind verpflichtet, ihre Fehlzeiten spätestens am dritten Tag der Krankheit schriftlich zu begründen. Erhöhte Fehlzeiten können negative Auswirkungen auf die Leistungsbeurteilung haben und den zu erwartenden Erfolg hinsichtlich des Abschlusses, bzw. der Versetzung gefährden. Nach § 61 a NSchG kann es bei nicht mehr schulpflichtigen Schülern sogar zur Ausschulung aus dem Bildungsgang führen, wenn aufgrund von Schulversäumnissen nicht mehr zu erwarten ist, dass der Bildungsgang erfolgreich beendet werden kann. Weiterhin können Kinder und Jugendliche, die der Schulpflicht nicht nachkommen, zwangsweise der Schule zugeführt werden (§177 NSchG).

Fehlzeiten bei Leistungsnachweisen

Fehlzeiten bei Leistungsnachweisen sind grundsätzlich mit einer **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)** zu entschuldigen. Nur dann kann auch eine Klassenarbeit nachgeschrieben werden. Die Schülerin/der Schüler hat sich unverzüglich bei der entsprechenden Lehrkraft rückzumelden, damit ein Nachschreibetermin vereinbart werden kann. Wird auch für den vereinbarten Nachschreibetermin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt, verschiebt sich der Nachschreibetermin um eine Woche. Wenn keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt oder der Nachschreibetermin nicht wahrgenommen wird, wird die Klassenarbeit mit ungenügend bewertet. Eine ärztliche Bescheinigung über einen Arztbesuch wird in diesem Zusammenhang nicht anerkannt. Eine nicht termingerechte Abgabe (z.B. von Hausarbeiten, Berichten, Praktikumsmappen, Mappen, Referaten) zählt als nicht angefertigte Leistung. Diese Arbeiten können nur mit entsprechender Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgereicht werden.

Fehlzeiten im Praktikum

Praktikumsfehltag werden grundsätzlich vor dem normalen Arbeitsbeginn telefonisch zuerst im Betrieb und dann bei der betreuenden Lehrkraft gemeldet. Sie sind nur mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu entschuldigen. Der Betrieb erhält eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Nicht entschuldigte Fehlzeiten werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Elektronische Geräte - insbesondere Mobilfunkgeräte - im Unterricht:

Für die gesamte Unterrichtszeit gilt der Grundsatz, dass alle elektronischen Geräte ausgeschaltet sein müssen. Diese können zu Beginn der Stunde freiwillig in einer Box auf dem Lehrerpult deponiert werden. Nicht ausgeschaltete Geräte können von jeder Lehrkraft eingezogen werden und müssen dann bis zum Ende des Unterrichtstages in der Box deponiert werden. Ausnahme: iPads der Schule!

Regel Einhaltung

Jeder Klassenlehrer bespricht die einzuhaltenden Regeln mit den Schülern und hängt diese Regelübersicht im Klassenraum auf. Diese Regeln sind als Ergänzung zur Schulordnung zu verstehen.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

Bei anhaltendem Fehlverhalten (z.B. grob nachhaltiger Störung des Unterrichts, Leistungsverweigerung, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder grobe Verletzung von Pflichten in der Schule) seitens des Schülers muss eine Ordnungsmaßnahme gem. § 61 NSchG eingeleitet werden. Solche Ordnungsmaßnahmen können von Ausschluss vom Unterricht über Verweisung von allen Schulen bis zu empfindlichen Bußgeldern nach § 55 OWiG reichen, wenn schulpflichtige Schüler der Schulpflicht nicht nachkommen und wenn Schüler/innen entgegen § 71 Abs. 1 NSchG nicht dazu angehalten werden, am Unterricht oder schulischen Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen!



7. SONSTIGES

Anmeldungen: Wer eine weiterführende Schule besuchen möchte, muss sich bis zum **20.02.** des Jahres anmelden.

Bescheinigungen: Erhalten Sie nach Vorbestellung im Sekretariat.

Beurlaubung: Wer außerhalb der Schulferien Urlaub benötigt, hat dies rechtzeitig vorher bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer zu beantragen. Die Gewährung kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Ferienzeiten:	Herbstferien	04.10. - 19.10.2024
	Weihnachtsferien	23.12.2024 - 04.01.2025
	Winterferien	03.02. - 04.02.2025
	Osterferien	07.04. - 19.04.2025
	Pfingstferien	10.06.2025
	Himmelfahrt	30.05.2025
	Sommerferien	03.07. - 13.08.2025

Material/Kosten

Zu Beginn des Schuljahres sind folgende Anschaffungen und Zahlungen zu tätigen:

- *Blöcke, Stifte, Schnellhefter nach Anweisung der Lehrkräfte (in einer Schultasche für ein DIN A 4-Format mitzubringen)*
- *Kopierkosten sind zu Beginn des Schuljahres zu überweisen (Betrag nach Anweisung der Klassenlehrerin, Informationen hierzu folgen separat).*
- *Für den Praxisunterricht im Bereich Lebensmittelhandwerk und Gastronomie soll ein Betrag überwiesen werden, den die Klassenlehrkräfte noch bekannt geben werden.*
- *Für die Nahrungszubereitung und Pflege sind rutschfeste Schuhe; künstliche und/oder lackierte Fingernägel aus hygienischen Gründen nicht gestattet.*
- *Sportkleidung jeweils nach Anweisung der Lehrkraft mitbringen.*

Veränderungen

Wohnortwechsel o.ä. sind der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen.

Praktika

Es wird im zweiten Schulhalbjahr für alle BES-Klassen ein Praktikum stattfinden, das wichtige Bestandteile für den Einstieg in die Berufswelt darstellt und in die Benotung mit einfließt.

Praktikumsplätze sollten in Betrieben gesucht werden, die eine Chance zur späteren Ausbildung oder Einarbeitung bieten – möglichst in den Bereichen Agrarwirtschaft oder Bäckerei/ Konditorei, Küchen, Service, Fleischerei, Hauswirtschaft, Pflege, Friseurhandwerk. Die KlassenlehrerInnen werden dazu einen Informationszettel aushändigen. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Suche des Betriebes.

Praktikumszeiten:

24.02.25 – 21.03.25	Praktikum BI2-KY
24.02.25 - 14.03.25	Praktikum BI1-KN / BI1-NA / BI1-NW
17.03.25 - 04.04.25	Praktikum BIS-YN
28.04.25 – 16.05.24	Praktikum BIS-XN
28.04.25 – 27.05.25	Praktikum BI2-N

Noch eine Information zum Schluss:

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zur Schule kommen, da auch das nächste Halbjahreszeugnis entscheidend für den weiteren Lebensweg sein wird. Ihre Unterstützung ist uns sehr wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

S. Witte

(Sandra Witte Bereichsteamleitung Berufseinstiegsschule)

Anlage zu den Seiten 1-6 Informationsblatt Berufseinstiegsschule

Bitte geben Sie diese Anlage unterschrieben zurück!

Ich habe das Informationsblatt für das Schuljahr 2024/25 erhalten, gelesen und verstanden. Ich erkläre mich mit den Informationen und Anforderungen einverstanden.

Weiterhin werde ich dafür sorgen, dass mein Sohn/meine Tochter regelmäßig und pünktlich den Unterricht besucht und die benötigten Unterrichtsmaterialien mitbringt. Der Unterricht beginnt in der Regel um 8:00 Uhr.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn voraussichtlich ein mindestens zweiwöchiges Praktikum im zweiten Halbjahr absolviert.

Ort, Datum _____

Name des Schülers/der Schülerin _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____